

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 90.

Halle, Mittwoch den 18. April

1838.

### Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. Juli 1838 gekündigten 850,000 Thlr. Staats-Schuldscheine betreffend.

Die durch unser Publikandum vom 1. März d. J. zum 1. Juli 1838 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 850 000 Thlr. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons können gegen die in jenem Publikandum vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse, Tauben-Strasse No. 30, eingelöst werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine können daher diese mit den dazu gehörigen und unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1838 ab schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Gelbbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Zilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgerahlt werden wird.

Berlin, den 4. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Kotter. von Schütze. Deelig. Deeg. von Berger.

Berlin, d. 17. April. Se. Maj. der König haben dem Landrath Krug von Nidda, Kreises Sangerhausen im Regierungs-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

In der für die Provinz Sachsen bestimmten Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg befanden sich am Schlusse des Jahres 1836. 624 Strafgefangene. Im Laufe des vorigen Jahres wurden deren neu eingeliefert 504, mithin waren im verfloßenen Jahre überhaupt detinirt: 1128 Verbrecher. Entlassen wurden 434. Es befanden sich also am 1. Jan. 1838 in der Anstalt 694 Verbrecher, und zwar 518 männliche und 176 weibliche. Von den 434 Abgegangenen sind 17 als Ausländer über die Grenze gebracht worden, 352 nach ihren Bestimmungsorten zurückgeführt, 5 in andere Anstalten abgeliefert und 10 begnadigt worden; die übrigen 50 sind gestorben. Von den im Laufe des Jahres 1837 in der Anstalt überhaupt befindlich gewesen 1128 Verbrechern waren 19 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, 3 über

dreißig Jahre, 15 von zwanzig bis dreißig Jahren, 83 von zehn bis zwanzig Jahren, 112 von fünf bis zehn Jahren, 174 von drei bis fünf Jahren, 462 von einem bis drei Jahren, 178 unter einem Jahre, 68 unter sechs Monaten verurtheilt und 14 vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert. Unter den Gefangenen befanden sich 362 Rückfällige, von denen 160 zum zweiten, 108 zum dritten, 58 zum vierten, 18 zum fünften, 8 zum sechsten, 4 zum siebenten, 4 zum achten und 2 zum neunten Male verurtheilt und eingeliefert worden. Die Hauptbeschäftigungen der 587 arbeitsfähigen Personen, von denen 547 zum vollen und 40 zum halben Pensum beschäftigt waren, bestanden in Diqué-, Strumpf- und Handschuh-Weberei, Baumwoll-Spinnerei, Wollkammerei und Kammgarn-Spinnerei. Der dadurch erzielte Verdienst belief sich auf 18,430 Thlr. Für Rechnung der Anstalt wurden überdies verdient 2290 Thlr., in Summa also 20,720 Thlr. Die Ausgaben an Beköstigung, Bekleidung und sonstigen Unkosten betragen 32,382 Thlr. Nach Abrechnung des obigen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Zurechnung der General-Kosten, kommen mithin die Unterhaltungs-Kosten für jeden Verbrecher in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf 17 Thlr. 9 Sgr.  $\frac{3}{4}$  Pf. zu stehen.

Hannover, d. 8. April. Aus einer uns mitgetheilten zuverlässigen Privat-Nachricht, zu deren Veröffentlichung wir ermächtigt sind, entlehnen wir nachfolgende Rede Sr. Königl. Hoh. des Herzogs von Cambridge, welche derselbe bei Gelegenheit eines in London gegebenen Gastmahls gehalten hat, und für die Leser dieser Zeitung nicht anders, als von großem Interesse sein kann, da Se. Königl. Hoh. darin Ihre Gesinnungen und Ansichten über die gegenwärtigen Verhältnisse des Königreichs Hannover bestimmt ausgesprochen hat: „Indem ich den Vorschlag mache, auf die Gesundheit des Königs von Hannover zu trinken, welchem die Gesellschaft gewiß mit Vergnügen beitreten wird, benutze ich diese Gelegenheit, Sie, meine Herren, mit meinen Gesinnungen in Rücksicht des Charakters des Königs bekannt zu machen. Der König ist ein höchst braver und rechtlicher Mann. Seine Absichten sind so gut wie seine Grundsätze. Keiner ist dem Despotismus abgeneigter, als der König, mein Bruder. Alles was er gegenwärtig in Hannover thut, zeugt von Gerechtigkeit und Milde, so daß seine Unterthanen sich glücklich fühlen müssen. Stets war er fest und unerschütterlich in seinen Grundsätzen und ohne allen Zweifel wird er dieses auch in der Folge bleiben. Die

Zukunft wird seinen Werth ganz erkennen. Sollte der König, nach den Fügungen der göttlichen Vorsehung, je den englischen Thron, dessen präsumtiver Erbe er nach den Gesetzen des Reiches ist, besteigen, so wird auch England in der Person des Königs Ernst August einen gerechten, guten und milden Monarchen haben."

München, d. 9. April. Einen argen Schreck hat die hiesige ultramontane Partei durch die aus Wien hier eingelaufene Nachricht bekommen, daß, nachdem drei Bischöfe in Ungarn hinsichtlich der gemischten Ehen dieselben Ansichten wie der Erzbischof von Köln ausgesprochen, sofort von den dortigen Oberbehörden gegen diese geistlichen Herren die Entziehung ihrer Einkünfte angeordnet, dann nach Wien berichtet und um weitere Verhaltungsbefehle gebeten worden sei. Daß jene Behörden in dieser Sache nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach einer bereits auf einen solchen Fall vorausgegangenen Vorschrift der Regierung gehandelt haben, läßt sich denken, und liefert den Beweis, daß Oesterreichs Herrscher, obgleich einem rein katholischen Hause angehörend, dennoch kräftig zu verhindern weiß, daß die dortige hierarchische Partei vergehe, was sie dem Landesherren schuldig ist, nämlich Gehorsam wie jeder andere Unterthan.

#### Belgien.

Lüttich, d. 9. April. Das Journal de Liège berichtet, daß in Folge der den Missionspredigern in Lüttich erteilten Erlaubniß zur Aufrihtung eines Kreuzes und Predigt auf dem Markte (s. vorige Nr. des Cour.) gestern Abend über zweitausend Menschen nach dem hiesigen bischöflichen Palast gezogen seien und dem Herrn van Bommel ein langes Charivari gebracht hätten. Dasselbe geschah vor der Wohnung des Gouverneurs van den Steen und vor dem Kloster der Redemptoristen. Gleichzeitig wurde dem hier anwesenden Bürgermeister von Lüttich und den Mitgliedern der Provinzial-Deputation eine sehr hübsche Nachtmusik gebracht, wobei auch manches Vivat für den Kommunal-Rath von Lüttich vernommen wurde. Das Volk hat sich dabei aller Unordnungen auf das Strengste enthalten.

In Lüttich herrscht noch immer große Aufregung. Die Missionsprediger, die sich auf die von Polizei wegen geschehenen Reuerken mit Reisepässen, und zwar zum Theil nach Aachen versetzt, versehen hatten, sind sämtlich wieder dort versammelt. Inzwischen ist unter den Landleuten eine Art von Nationalgarde zusammengetreten, die sich freiwillig erboten haben, dem Kommunalrathe in seinen Bemühungen zur Aufrechthaltung der Ordnung beizustehen.

Lüttich, d. 10. April. Die letzte Nacht ward wieder durch Scenen von Unordnungen bezeichnet; zahlreiche Kotten durchzogen unter Geschrei, das geeignet war, die öffentliche Ruhe zu stören, die Stadt. Einige junge Leute begaben sich nach der Klosterkirche der heil. Katharina, stießen drohendes Geschrei gegen die Redemptoristen aus und schleuderten Steine nach den Fenstern des Klosters, wo man wirklich heute Morgens vier zerbrochene Scheiben im Erdgeschosse bemerkte. Ähnliche Handlungen können nicht länger durch die Autorität gebildet werden; die Ruhestörer müssen, welcher Partei sie auch angehören mögen, gezwungen werden, zur Ordnung zurückzukehren. Wer weiß nicht, daß die größten öffentlichen Drangsale oft keinen ernstlichen Anfang hatten. — Ein anderes Lütticher Blatt sagt über obige Auftritte: Gestern hatten neue nächtliche Zusammenrottungen Statt. Zu Anfang des Abends traten mehrere Individuen, den Hut auf dem Kopf, in die St. Katharinenkirche; eines derselben öffnete einen Beichtstuhl und setzte sich hinein. Die in der Kirche für die Beichte versammelten Gläubigen wurden in der Ausübung ihrer Religion gestört; mehrere Personen fehreten durch den Schrecken, den ihnen das gottlose

Benehmen dieser Ruhestörer verursacht hatte, unpäßig nach Hause zurück. Charivaris wurden wieder dem Gouverneur und dem Bischof gebracht.

#### Frankreich.

Paris, d. 12. April. Die Deputirtenkammer hat gestern den durch eine Kommission im anti-ministeriellen Sinn abgeänderten Gesetzesvorschlag, den Generalstab der Armee betreffend, angenommen. Dies wäre also eine Niederlage des Kabinetts, unmittelbar nach einem Sieg; ein Beweis, wie schwankend die Majorität und wie rührig und einflussreich die Koalition ist. Da inzwischen die Minister keine Kabinetfrage aus dem Gesetzesvorschlag gemacht haben, so geht die Charte ganz leise über das Botum weg.

#### Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 6. April haben die Cortes das Kabinet ermächtigt, das neue Anlehn abzuschließen. Der erste Artikel des desfallsigen Gesetzesprojekts war am 3. April nach stürmischer Diskussion mit 120 Stimmen gegen 60 durchgegangen. Lorenzo, Mendizabal und Martinez de la Rosa hielten Reden. Es wäre sonach entschieden, daß Spanien 500 Mill. Reale, effektiven Werths, borgen will; wie viel es dafür wird verschreiben müssen, ist nicht offiziell bekannt. Gleichzeitig ist auch von einem Anlehn von 400 Mill. Reale für Don Carlos die Rede.

#### Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Von Wichtigkeit ist die mit dem letzten New-Yorker Paketboote in London eingegangene Nachricht, daß nun auch das Repräsentanten-Haus die vom Senate schon früher genehmigte sogenannte Neutralitäts-Bill angenommen hat, durch welche der Präsident der Vereinigten Staaten mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet wird, um die Neutralität der Union in dem kanadischen Kampfe strenger, als es nach den gewöhnlichen Gesetzen möglich war, aufrecht zu erhalten. Die Bestimmungen dieser Bill beziehen sich besonders auf die Beschlagnahme aller Kriegsvorräthe, die zur Unterstützung der einen oder anderen kriegsführenden Partei dienen sollten, und auf die Bestrafung der Individuen, von denen solche Unterstützungen ausgehen; zur Ausführung dieses Gesetzes darf sich der Präsident der Land- und Seemacht sowohl wie der Miliz bedienen. Was die sonstigen Kongress-Verhandlungen betrifft, so hatte es den Anschein gewonnen, als würde die Sub-Treasury-Bill auch durchgehen, und die amerikanischen Papiere waren in Folge dieser Vermuthung heruntergegangen.

Nach einem in der Londoner Times befindlichen Schreiben aus Washington vom 6. März wäre die sogenannte Neutralitäts-Bill im Repräsentanten-Hause doch noch nicht vollständig angenommen, vielmehr zweifelte man sehr an der Annahme eines Amendements des Senats, in welchem die Repräsentanten eine gänzliche Verhinderung jedes Handels mit Waffen und Kriegsbedürfnissen, und wenn derselbe auch auf gesetzlichem Wege betrieben würde erblicken wollten. Die Bill war nämlich ursprünglich im Repräsentanten-Hause eingebracht und angenommen worden; im Senat aber hatte sie mehrere Veränderungen erlitten und mußte daher wieder an das Repräsentanten-Haus zurück, welches bis zum 6. v. M. zwar die übrigen Amendements, aber jenes eine noch nicht genehmigt hatte. Derselbe Washingtoner Korrespondent versichert übrigens, daß die große Mehrheit der Bevölkerung und alle Regierungs-Behörden der Vereinigten Staaten der kanadischen Rebellion durchaus abhold seien, und daß sich überall eine entschieden günstige Stimmung für England zeigen würde, wenn nicht zu zwei Umständen, das National-Gefühl der Amerikaner

gereizt hätten: einmal die Grenz-Streitigkeit mit England zwischen dem Staate Maine und der Provinz Neu-Braunschweig, und dann die Wegnahme und Verbrennung des Dampfschiffs „Caroline“ auf dem Niagara.

### V e r m i s c h t e s.

— Ein äußerst kurioser Beweis von dem Industrieschwindel der Franzosen und der Schlaueit, wie man selbst von unerwarteter Seite her ihn benutzt, ist der Vorschlag des kleinen Seminars von Rheims, gebilligt von dem Bischof von Chalons, 5600 Messen und Gebete auf 35 Jahre gewissermaßen in Kommandite zu geben; d. h. man verspricht jedem, der mit 10 Fr. unterzeichnet und sie nach und nach einzahlen will, ihn während dieser 35 Jahre sei er lebend oder todt, in besondere, dreimal die Woche zu haltende, nur in der Vakanzzeit des September und Oktober ausfallende Messen und Gebete einzuschließen. Ein Artikel der Statuten sagt ausdrücklich, daß diejenigen, die mehr geben, natürlich auch größern Antheil an den Gebeten haben sollen. Und die Akte dieser Unternehmung wird in dem *Journal de Champagne*, wo alle übrigen rein industriellen Unternehmungen gesetzlich publizirt werden müssen, mit der Unterschrift und dem Kreuz des Erzbischofs bekannt gemacht!

— London, d. 4. April. Vor kurzem hat die Herzogin von Northumberland, deren Gemahl bekanntlich eines der angesehensten Häupter der Tory-Partei ist, Ihrer Majestät der Königin seit deren Thronbesteigung ihren ersten Besuch abgestattet und das *Toryblatt* „Age“ berichtet darüber Folgendes: Als die Herzogin im Buckingham-Palast ankam, wollte die Königin eben ihren gewöhnlichen Spazierritt machen und die Pferde standen schon bereit. So wie Ihre Majestät aber von der Ankunft der Herzogin hörte, setzte sie augenblicklich ihr Lieblings-Vergnügen aus und ließ die Herzogin zu sich laden. Die Herzogin von Southerland bemühte sich, Ihrer Majestät vorzustellen, daß es sich mit ihrer Würde nicht vertrage, ihre frühere Hofmeisterin auf vertrauliche Weise zu empfangen; Ihre Majestät nahm daher mit gehöriger Höflichkeit Platz; aber das Herz läßt sich nicht zurückhalten, kaum erblickte Ihre Majestät die Herzogin von Northumberland, so sprang sie auf, eilte ihr entgegen, umarmte und küßte sie aufs zärtlichste. Dies war der Herzogin von Southerland etwas zu stark; aber das Erlaunen der Garderobemeisterin stieg nicht wenig, als die Königin ihr befohl, sie mit der Herzogin von Northumberland allein zu lassen, mit dem Hinzufügen, daß in den ersten zwei Stunden unter keinem Vorwande irgend Jemand sie hören solle. Was zwischen der lebenswürdigen Herzogin und ihrer erlauchten Clebin vorging, wissen wir

nicht; da aber die Herzogin bei Ihrer Majestät zu Gaste blieb, so mögen die ministeriellen Umgebungen der Königin nicht wenig bestürzt gewesen sein.

### G e t r e i d e p r e i s e.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Nordhausen, d. 14. April.

Weizen	1	thl. 19	gr. — pf.	bis	1	thl. 22	gr. — pf.
Roggen	1	= 12	= —	=	1	= 16	= —
Gerste	1	= 1	= —	=	1	= 5	= —
Hafer	—	= 25	= —	=	—	= 27	= —
Rüböl, der Centner	11½	thlr.					
Leinöl, =	=	11	thlr.				

Quedlinburg, d. 11. April. (Nach Wispeln).

Weizen	36	— 40½	thl.	Gerste	21	— 24	thl.
Roggen	32	— 34	=	Hafer	15	— 17	=
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12	— 12½	thl.				
Rüböl, der Centner	11½	— 11½	thl.				
Leinöl, =	=	11½	— 12	=			

### Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Kaufm. Haffer a. Mannheim. — Hr. Kaufm. Böhme a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Luge, Hr. Dr. med. Meyer u. Hr. Stud. jur. Schwarze a. Berlin. — Hr. Dr. med. Mosel a. Bergamo. — Hr. Rentier Schierby a. London. — Hr. Port. Wette a. Hamburg.

**Stadt Fürch:** Hr. Komm. = Rath Lamprecht u. Hr. Cand. theol. Loose a. Groß-Oscherleben. — Hr. Superint. Erdmann u. Hr. Prof. Jung a. Zeitz. — Hr. Buchhändl. Klinikurst a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Bauer a. Rdn. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Pelz a. Nordhausen. — Frau Rittergutbes. v. Kropf a. Agnesdorf.

**Soldnen Löwen:** Hr. Pol. = Beamter Hering a. Berlin. — Hr. Kaufm. Neubauer a. Magdeburg. — Hr. Kand. v. Richtofen a. Göttingen. — Hr. Buchhändl. Steinbrunn a. Verburg. — Hr. Buchhändl. Heinemann a. Hannover.

**Soldnen Löwen:** Hr. Kaufm. Engländer a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Arnold a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Wolf-rad a. Lübben. — Hr. Kend. Lehmann a. Emsthal. — Fräul. Günther a. Leipzig.

**3 Schwänen:** Hr. Dok. v. Kirchmann a. Torgau. — Hr. Stud. v. Hoffmann a. Heidelberg.

**Schwarzen Gär:** Hr. Kaufm. Franke a. Rumburg. — Hr. Pferdehändl. Schmock a. Berlin. — Fräul. Buchel a. Koblenz

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Der Müller Peter beabsichtigt, auf einem in Trebizer Flur gelegenen Acker, welcher von den Ackerstücken der Anspanner Schulze in Norden, Rudloff in Süden, Henze in Osten und Stöbe in Westen begränzt wird, eine Dackwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. Allg. Landr. Th. II, Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können vermerken, hierdurch auf, ihre Widersprüche bis zum 15. Juni c. bei mir anzumelden. Alle desfallsige Eingaben müssen auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Spätere Reclamationen müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 26. März 1838.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

**Bekanntmachung**  
eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. Sept. d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden,

oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungen, Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarer Geld abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Belegsammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen, auf den 30. Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablauf dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben

an den Staat erbischen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingeleistete alte Kassen, Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
(gez.) Roher. v. Schüge. Veeltz.  
Deek. v. Berger.

#### Substitutions-Patent.

Das dem Schenkwirth August Herrmann Weineck und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Gerbstädt zu Lehnborff zugehörige, daselbst sub No. 9. belegene Gehöfte an Wohnhaus, Schuppen und Hof, nebst dem dahinter belegenen Garten, ingleichen fünf Gemeintheile, nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

659 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Cour.,

soll in termino

den 21. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbejün, den 31. März 1838.

Bermöge Auftrags.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.  
Wahn.

#### Bekanntmachung.

Es soll auf den 1. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, der hiesige Rathskeller nebst Gartläche, auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom 24. August c. an gerechnet, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Expedition täglich eingesehen werden können.

Schleuditz, den 31. März 1838.

Der Magistrat.

#### Schulnachricht.

Die geehrten Eltern, welche geneigt sein möchten, ihre Töchter dem Unterrichte der höhern Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen anzuvertrauen, ersuche ich ergebenst, mir dieselben bis zum 24. April, in den Vormittagsstunden, zur Aufnahme und Prüfung zuführen zu wollen. Auswärtigen Eltern können wieder einige gebildete Familien nachgewiesen werden, die sich bereit erklärt haben, unter billigen Bedingungen einige Töchter in Pension zu nehmen.

Halle, den 17. April 1838.

Inspektor Dieck.

In der Holzmüllerschen Porzellan- Malerei werden Lehrlinge unter billigen Bedingungen angenommen. Halle, Vorstadt Strucka, lange Gasse No. 1797.

Einem hiesigen und auswärtigen sehr geehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich von jetzt an alhier in der Hallgasse No. 835 beim Zimmergefallen Herrn Schiller wohne.

Schiefer- und Ziegeldeckermstr. Sackse.

Gelegenheit nach Eisleben wöchentlich zweimal. Eckert.

Von heutigem Datum halte ich fortwährend ein Lager mit weißem und grünem Tafel- und Hohlglas, so auch in Porzellan und Steingut.

Löbejün, den 12. April 1838.

Franz Busch.

Wein Holzgeschäft ist auch in diesem Jahre mit neuen Sendungen versehen, um meinen werthesten Kunden mit allen darin befindlichen Artikeln, im Ganzen so wie auch Einzeln aufzuwarten.

Löbejün, den 12. April 1838.

Franz Busch.

Die Gemeinde Schwöitsch beabsichtigt auf nächsten Sonntag, den 22. April, Nachmittags 4 Uhr, einen ihr gehörigen, gut gefütterten Bullocken an den Weisbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und werden Kauflustige hierdurch vorgeladen.

Schwöitsch.

Der Schulze Schulze.

Ich warne hierdurch Jeden, ohne schriftliche Anweisung von mir, irgend Jemand auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu verpfänden, indem ich für keine Zahlung stehe.

Eönnern, den 13. April 1838.

Dr. W. Vötger.

Eine in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrene Wirthschafterin, die fähig ist selbstständig das ganze Hauswesen zu führen und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird auf einem nicht unbedeutenden Rittergute in der Nähe gesucht, und kann sofort eintreten. Nähere Auskunft auf portofreie Meldung ertheilt der Kaufmann Hr. Eduard Lüttich in der goldenen Krone zu Artern.

So eben ist erschienen und bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu haben:

Das Jubelfest der Freiwilligen in Halle am 17. März 1838. (Die ausführliche Beschreibung des Festes und die bei demselben gehaltenen Reden.) gr. 8. Velinpapier geh. Preis 5 Sgr.

Donnerstag den 19. April ist Gelegenheit nach Berlin zu fahren in der Köpfigerstraße dem goldenen Löwen gegenüber.

Lohnfuhrmann Schaaf.

Filz- und Seiden-Hüte neuester Façon empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zum billigsten Preise E. Sanders Bwe, gr. Ulrichstraße No. 78.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes lediger Brauer findet zu Ostern ein Unterkommen. Wo? sagt Herr Thorcontrolleur Leeban im Schifferthor zu Halle und Herr Gastgeber Rörlke im weißen Roß in Eisleben.

Am 15. d. M. Nachmittags ist vom Bruckdorfer Chausseehaule bis Halle eine Kutcherpeitsche verloren gegangen; der Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung im Gasthof zu Bruckdorf abzugeben.

In Merseburg, Burgstraße 139, also beste Lage, ist ein schöner Kaufladen, wozu eine Schreibstube, ein kleiner Schuppen und Keller gehören, zu vermieten und kann im Oktober, je nach Umständen vielleicht auch eher bezogen werden. Man wende sich gefälligst portofrei an Herrn Kaufmann Freund in Merseburg.

Bei E. F. Säß in Weissenfels ist erschienen und in allen Musik- und Buchhandlungen zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn und Kümmerliche Buchhandlung:

12 Neue 8stimmige Tänze,

4 Walzer, 4 Galoppaden, 4 Schottische, für

2 Violinen, 1 Klarinette, 1 Flöte, 1 Basson, 1 Trompete, 2 Hörner und Bass

in leichter Ausführung,  
komponirt

von

Carl Henning.

Preis 12½ Sgr.

Sonntag den 22. April ladet zum Ball ergebenst ein Fr. Perold, in Schwittersdorf.

Den ersten starken fetten Rheinflachs, so wie starken fetten Weserflachs empfing G. Goldschmidt.

#### Theater-Anzeige.

Freitag den 20. April: Mauer und Schlosser, k-mische Oper in drei Akten, Musik von Auber.

Madame Urspruch, vom Theater zu Lübeck, die Nachbarin als erste Gastrolle. Sonntag den 22.: Endlich hat er es doch gut gemacht, Lustspiel in 4 Akten. Von Albin.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst etablirt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. F. Schulze, Herren-Kleidermacher. Große Märkerstraße No. 447.